

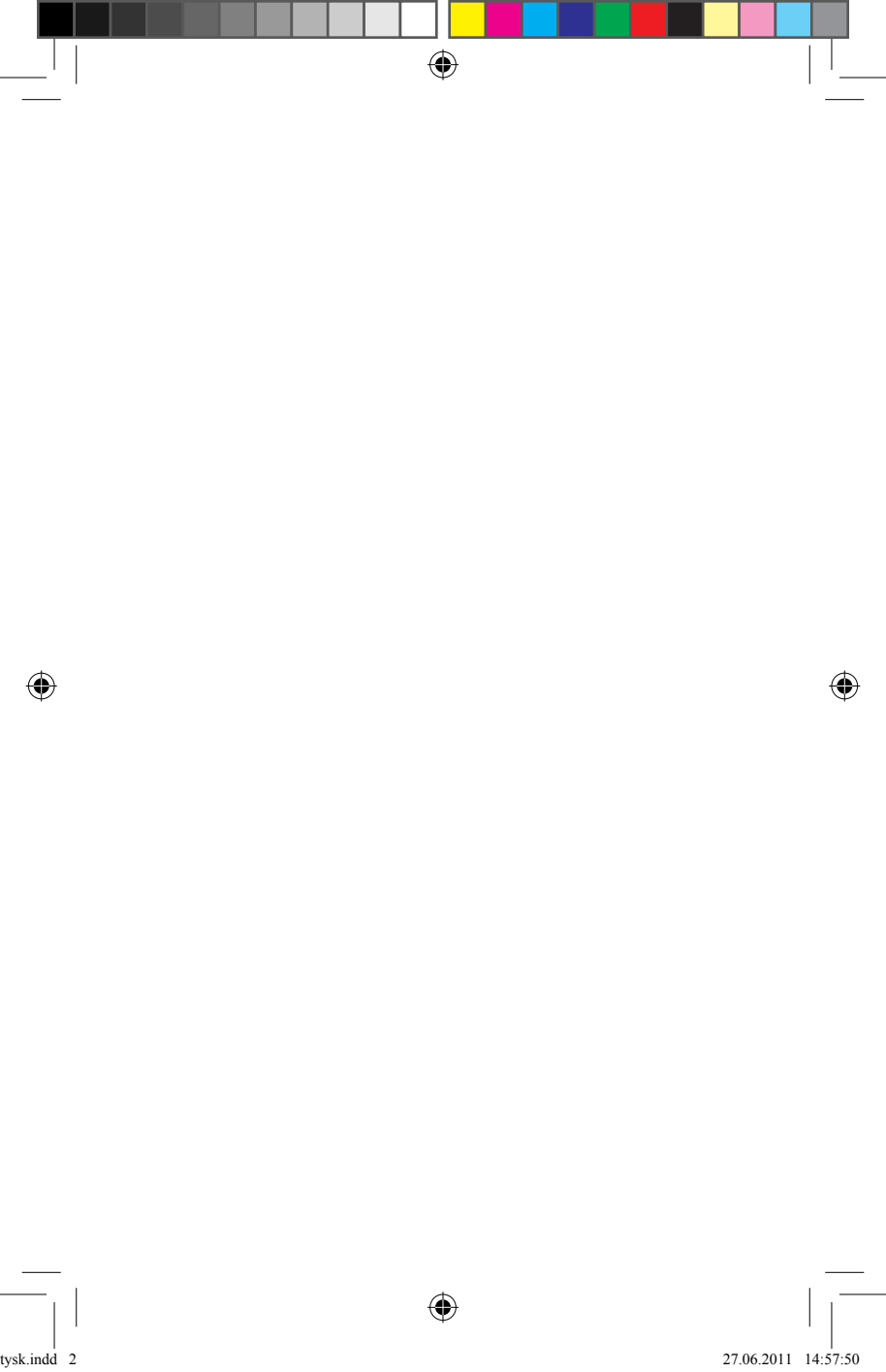


Jernbaneverket

Arbeitsschutz auf der Baustelle

Diese Broschüre enthält Vorschriften, die Teil des Sicherheitskurses des Jernbaneverket, sind. Sie gibt Informationen zum richtigen Arbeitsschutzverhalten für Sie und Ihr Arbeitsumfeld bei Arbeiten auf unseren Baustellen.

Dok.nr. IUP-00-Q-00622 Überarb. Vers.Nr. 02





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Arbeitsschutz.....	4
3. Äußeres Umfeld.....	11
4. Verhalten im Notfall.....	12
5. Sicheres Arbeiten auf und an den Gleisen	14
6. Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsanlagen	17
7. Tunnel.....	19
8. Schlussbemerkung.....	21






1. Einleitung


Das Jernbaneverket arbeitet intensiv an der Verhütung von Personenschäden sowie von Umwelt- und Materialschäden. Hierbei kommt es auf den Beitrag jedes Einzelnen an.

Das Arbeiten auf einer Baustelle führt Gefahren mit sich. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihre eigene Sicherheit sowie die Sicherheit an Ihrem Arbeitsplatz und Ihrer Umgebung Ernst nehmen. Bitte bedenken Sie, dass nur so ein sicherer Arbeitsplatz für Sie und Ihre Kollegen in unmittelbarer Nähe gewährleistet ist.

Alle, die auf den Baustellen des Jernbaneverket arbeiten, müssen einen Sicherheitskurs absolvieren.



Der Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, auf Anweisung des Hauptsicherheitsbeauftragten bzw. des örtlichen Sicherheitsbeauftragten und/oder Verantwortlichen für Elektrosicherheit auf und an den Gleisen zu arbeiten.



Sollte es zu einem Unfall kommen, ist dieser unbedingt zu melden. Hierbei ist unerheblich, ob es sich um einen größeren oder kleineren Unfall handelt. Mindestens genauso wichtig ist, dass Anzeichen von Unfällen gemeldet werden. Das Melden von Unfällen dient der zukünftigen Verbesserung Ihres Arbeitsumfeldes und des Arbeitsumfeldes Ihrer Kollegen.

*Wer sein Fach versteht, ergreift die Initiative
und denkt an den Arbeitsschutz!*

2. Arbeitsschutz

Die Anforderungen an das Arbeitsumfeld gehen aus dem norwegischen Arbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen hervor. Zu den wichtigsten Verordnungen gehören die Verordnung über die Durchführung interner Kontrollen sowie die Bauherrenverordnung.



Der Arbeitsschutz dient zur Sicherung des Arbeitsumfeldes in Hinblick auf eine vollständige körperliche und geistige Schadenabwendung.



Die Verordnung über die Durchführung interner Kontrollen schreibt vor, dass in sämtlichen Betrieben systematisch Arbeitsschutzmaßnahmen vorzunehmen sind. Die Verordnung betrifft alle Tätigkeiten, die das Arbeitsschutzgesetz u.dgl. umfasst.



Mit der Bauherrenverordnung werden dem Bauherrn Aufgaben und Pflichten in Sachen Arbeitsschutz¹ von Projektbeginn an auferlegt.

Die Verordnung gilt für jeden Arbeitsplatz, an dem vorübergehende oder wechselnde Bauarbeiten durchgeführt werden.

¹ Die neue norwegische Bauherrenverordnung vom 01.01.2010 definiert die Rollen und Pflichten der unterschiedlichen Akteure während des Bauprozesses. Außerdem wurden Begriffsänderungen im Norwegischen vorgenommen.

Akteure



Bauherr ist jede natürliche oder juristische Person, die Bauarbeiten durchführt. Der Bauherr ist für ein ordnungsgemäßes Arbeitsumfeld am Arbeitsplatz verantwortlich.



Koordinator in der Projektierungsphase umfasst die Koordination der Projektierung unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes sowie die Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans.



Koordinator der Bauphase/Ausführung

- Risiken im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan des Bauherrn nachverfolgen.
- Darauf achten, dass Zeitpläne erarbeitet werden, die ausreichend Zeit zur Ausführung der verschiedenen Arbeitsaufgaben absichern.
- Darauf achten, dass Arbeitgeber und Einmannbetriebe den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan durchführen.
- Die Arbeit von Arbeitgebern und Einmannbetrieben, die gegenseitigen Einfluss auf die Arbeitsschutzarbeit haben kann, koordinieren, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Einmannbetrieben.
- Darauf achten, dass der Arbeitgeber die Forderungen in § 9 der norwegischen Bauherrenverordnung durchführt.
- Darauf achten, dass Übersichtslisten gemäß § 15 der norwegischen Bauherrenverordnung geführt werden.



Der Bauunternehmer führt im Namen des Bauherrn vertraglich vereinbarte Aufträge aus. Der Bauunternehmer ist für ein ordnungsgemäßes Arbeitsumfeld am Arbeitsplatz verantwortlich.



Der Subunternehmer führt Teile der Arbeiten im Namen des Bauunternehmers aus. Der Subunternehmer ist für ein ordnungsgemäßes Arbeitsumfeld innerhalb seines Arbeitsanteils am Arbeitsplatz verantwortlich.



Der Arbeitnehmer ist dazu verpflichtet, die festgelegten Arbeitsschutzanweisungen und Sicherheitsroutinen einzuhalten.



Der Sicherheitsbeauftragte wird unter den Arbeitnehmern gewählt und entsprechend geschult. Bei Gefahr für Leben und Gesundheit ist der Sicherheitsbeauftragte dazu berechtigt, die Arbeiten einzustellen.

Hauptunternehmen

Gibt es auf dem Arbeitsplatz mehrere Arbeitgeber, ist ein Hauptunternehmen zu wählen. Wird bei der Bahn gearbeitet, ist für gewöhnlich immer das Jernbaneverket das Hauptunternehmen.

Das Hauptunternehmen ist für die Absicherung eines vollkommen ordnungsgemäßen Arbeitsumfelds verantwortlich, indem es interne Kontrollsysteme und sämtliche Arbeitsschutzmaßnahmen aufeinander abstimmt.

Unabhängig davon, ob Ihr Betrieb Bauherr, Bauunternehmer oder Subunternehmer ist, ist jedes einzelne Unternehmen dafür verantwortlich, ein vollkommen ordnungsgemäßes Arbeitsumfeld für die eigenen Angestellten und die anderer Unternehmen abzusichern.

Sanktionen

Normale Sanktionen bei Verstößen gegen die Arbeitsschutzregeln sind:

- mündliche Verwarnung
- schriftliche Verwarnung
- Ausschluss von der Baustelle

Schwerwiegende Verletzungen können schon beim ersten Verstoß zum Ausschluss von der Baustelle führen.

Arbeitsschutzbegehung



Die Arbeitsschutzbegehung ist eine Inspektion, die die Baustelle in Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen überwacht.

Eine Arbeitsschutzbegehung

- ist regelmäßig durchzuführen
- hat auf Gefahrensituationen zu achten
- liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung

Sind auf der Baustelle mehrere Bauunternehmer tätig, ist eine koordinierende Arbeitsschutzbegehung unter Leitung des Hauptunternehmens durchzuführen.

Persönliche Sicherheitsausrüstung

Sie kommen weit mit Umsicht und Vorsicht, trotzdem ist eine persönliche Sicherheitsausrüstung absolut notwendig.

Ein unbedachter Augenblick kann zu lebenslänglichen Folgeschäden führen.

*Persönliche Sicherheitsausrüstung dient Ihrer Sicherheit.
Verwenden Sie sie!*



Helm

Überprüfen Sie immer den Helm, bevor Sie ihn aufsetzen! Helme, die älter als 5 Jahre *) sind bzw. Schlägen oder elektrischen Schlägen ausgesetzt wurden, sind nicht mehr zu verwenden.

*) Das Herstellungsjahr ist im Inneren des Helms vermerkt. Protektor-Schutzhelme haben ganz unten oder an der Seite eine runde Kennzeichnung mit einer Zahl. (Beispielsweise bedeutet 02, dass der Helm 2002 hergestellt wurde.)



Gehörschutz ist bei lärmenden Arbeiten zu verwenden. Sie müssen ein normales Gespräch in einem Abstand von 1 Meter hören können.



Augenschutz ist bei Arbeiten mit Geräten oder bei Arbeiten mit bestehender Spritzgefahr zu verwenden. Gewöhnliche Brillen sind nicht genehmigt.



Sicherheitsgeschirr ist bei Arbeiten in einer Höhe von über 2 m zu verwenden sowie außerhalb von genehmigten Geländern.

Es ist möglich, dass neben der normalen Sicherheitsausrüstung noch eine weitere verwendet werden muss, z. B. bei der Verwendung kennzeichnungspflichtiger Produkte.

In solchen Fällen sollte es ein Arbeitsschutz-Datenblatt geben, das über die Verwendung sowie über die Lagerung und die notwendige Sicherheitsausrüstung informiert.

**Das Arbeitsschutz-Datenblatt ist an dem Ort aufzubewahren,
an dem der Stoff aufbewahrt und verwendet wird.**

Arbeiten in der Höhe

Gerüste die höher als 2 Meter sind, verfügen immer über:

- Geländer
- Zwischenholm
- Bordbrett

Da Grüne Schild muss bei jedem Zutritt zum Gerüst hängen!

Leitern sind als Arbeitsgerüst nicht zu verwenden, sofern andere Lösungen nicht möglich sind. Bei Arbeiten auf Leitern müssen diese gegen Verrutschen und Umkippen gesichert sein.

Vergessen Sie bei Arbeiten in der Höhe nicht, sich zu sichern!

Anforderungen an die Baustelle

Baustellenabsperrrungen sind von denjenigen, die auf der Baustelle arbeiten, einzuhalten.

Arbeiten in Baugruben

Arbeiten in Baugruben sind oft mit Gefahren verbunden.

- Baugruben sind während der Arbeiten und vor Verlassen des Arbeitsortes zu sichern.
- Aushubarbeiten tiefer als 2 Meter müssen einen 1:1-Aushub und/oder Aussteifungen haben.

Schweiß-/Wärmearbeiten



Beim Schweißen oder bei anderen Arbeiten mit offenen Flammen oder Funkenflug ist es besonders wichtig, die Sicherheitsregeln zu beachten.

Verwenden Sie eine Schweißermaske!

Alle, die Schweiß-/Wärmearbeiten auf den Baustellen des Jernbaneverket durchführen, müssen zertifiziert sein.

Arbeitssikkerhetsanalyse

In Zusammenhang mit risikoreichen Arbeiten oder besonders anspruchsvollen Tätigkeiten, die normale Prozesse nicht abdecken, ist immer eine Arbeitssicherheitsanalyse durchzuführen, um Risikomomente aufzudecken.

Unerwünschte Vorkommnisse

Alle sind dafür verantwortlich, unerwünschte Vorkommnisse zu melden.

Durch das Melden von Beinaheunfällen und/oder Anzeichen von Unfällen können Risikomomente bei der Arbeit gestoppt und Kettenreaktionen, die zu schwerwiegenden Unfällen/Todesfällen führen können, verhindert werden.





3. Äußeres Umfeld

Staub, Lärm und Vibrationen

Aus Rücksicht vor den Einwohnern haben die meisten Gemeinden eigene Richtlinien für das Durchführen von Bauarbeiten. Die Bestimmungen regeln u. a., wo und wann lärmbelästigende Arbeiten ausgeführt werden können.

Emissionen

Um das Entweichen umweltschädlicher Stoffe zu verhindern, sind bestimmte Verhaltensregeln zu treffen:

- Sichern gegen Leckage vom Kraftstoff- und Öllager.

Alle Maschinen müssen mit einem Ölabsorber ausgestattet sein. Dieser muss zum Aufsaugen eventueller Leckagen leicht zugänglich sein.



Abfall



Der gesamte Abfall ist zu Verwertungszwecken zu einem anerkannten Abfallentsorgungsbetrieb zu schicken.

Beim Umgang mit Sonderabfall sind bestimmte Anforderungen einzuhalten.

Beim Entweichen von Gasen u. Ä. ist die örtliche Feuerwehr zu alarmieren unter Tel. 110.



4. Verhalten im Notfall

Für alle größeren Baustellen werden Notfallpläne erarbeitet. Diese zeigen Ihnen, wie Sie sich bei unvorhergesehenen Vorfällen oder Unfällen verhalten müssen.

Der Notfallplan muss Folgendes beinhalten

- Anweisungen zum Alarmieren sowie eine Übersicht, wer was zu tun hat.
 - Informationen, wo die Erste-Hilfe-Ausrüstung zu finden ist.
 - Beim Alarmieren bei auftretenden Unfällen müssen Sie sich ruhig verhalten und folgende Informationen geben (wer, was, wo, wann)
- **Wer** Sie sind
 - **Was** passiert ist
 - **Wo** es passiert ist
 - **Wann** es passiert ist

Geben Sie auch die Telefonnummer an, von der Sie anrufen.

Feuerwehr	110
Polizei	112
Krankenwagen	113

Lesen Sie sich sorgfältig den Notfallplan durch. Somit sind Sie gut vorbereitet, wenn etwas passieren sollte.



Bei einem Unfall

Sind Sie der Erste am Unfallort, müssen Sie Erste Hilfe leisten. Treten Sie ruhig und bestimmt auf und geben Sie anderen Hinzukommenden Aufgaben.

Die wichtigsten Aufgaben

- Sichern Sie den Unfallort. Machen Sie sich einen Eindruck über den Umfang und die Hilfe, die benötigt wird.
- Sorgen Sie dafür, dass die Rettungsdienste von einer Person Eingewiesen werden können.
- Sorgen Sie für eine eventuelle Evakuierung der Mannschaften aus dem Tunnel oder zum Rettungscontainer.
- Versuchen Sie, Schäden zu begrenzen, aber setzen Sie weder sich noch andere Mitarbeiter Gefahren aus.



Unfälle an Gleisen



Bei Unfällen in der Nähe von Gleisen bzw. die den Bahnbetrieb betreffen oder darauf Einfluss haben, ist das Management der Bahn zu benachrichtigen. Dies erfolgt für gewöhnlich über den Haupsicherheitsbeauftragten bzw. örtlichen Sicherheitsbeauftragten.

Helfen Sie den Verletzten, ohne sich selbst oder andere Gefahren auszusetzen!



5. Sicheres Arbeiten auf und an den Gleisen

Dieser Kurs gibt Ihnen die Möglichkeit, sicher auf und an den Gleisen auf Anweisung des Hauptsicherheitsbeauftragten bzw. örtlichen Sicherheitsbeauftragten aufzuhalten und zu arbeiten.

Gefahrenmomente

Das Arbeiten und der Aufenthalt auf und an befahrenen Gleisen ist mit Gefahren verbunden. Zu den wichtigsten Gefahrenmomenten gehören:

- Die Kollision von Personen/Maschinen und Zügen oder anderen Arten von Material, das auf Gleisen bewegt wird.
- Das Blockieren oder Beschädigen befahrener Gleise, z. B. als Folge von Sprengungen, Erdarbeiten u. Ä.
- Der Kontakt bzw. das Berühren des Oberleitungsnetzes und somit der Hochspannungsanlage.



Bitte bedenken sie Folgendes:



- Züge können schnell und fast lautlos kommen.
- Züge können einen Bremsweg von über 1 km haben.
- Sonderzüge können ohne Ankündigung und mit hoher Geschwindigkeit kommen.
- Der Lärm von Arbeitsmaschinen u. Ä. kann den Lärm herannahenden Zügen "verdecken".
- Verlassen Sie sich nicht nur auf Ihr eigenes Gehör.

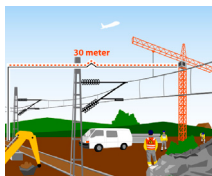
Sämtliche Erdarbeiten können, unabhängig vom Abstand zu den Gleisen, die Stabilität der Gleise beeinträchtigen und müssen deshalb vor Beginn vom Jernbaneverket genehmigt werden.

Der Abstand zur Hochspannungsanlage wird in jedem einzelnen Fall vom Verantwortlichen für Elektrosicherheit bestimmt.

Wichtige Verhaltensregeln

Berühren Sie nie Lose Kabel!

- Vor der Ausführung von Erdarbeiten muss eine Aushubgenehmigung vorliegen und ein Kabelnachweis durchgeführt worden sein.



- Kräne oder hohe Maschinen müssen mindestens 30 Meter von den Bahngleisen entfernt abgestellt bzw. benutzt werden.
- Der Verantwortliche für Elektrosicherheit entscheidet, ob die Maschinen oder Ausrüstungen geerdet werden müssen.



- Sprengarbeiten dürfen nicht ohne Genehmigung des Hauptsicherheitsbeauftragten bzw. des örtlichen Sicherheitsbeauftragten durchgeführt werden.
- Der Hauptsicherheitsbeauftragte bzw. der örtliche Sicherheitsbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass die Gleise vor ihrer Inbetriebnahme kontrolliert wurden.
- Der Aufenthalt im Bereich der Bahn ist nur im Beisein des Hauptsicherheitsbeauftragten bzw. des örtlichen Sicherheitsbeauftragten gestattet.

Bei Herannahen eines Zuges müssen Sie:

- sich in ausreichendem Abstand neben das Gleis stellen.
- Ihr Gesicht dem Zug zuwenden
- dem Lokführer durch ein Zeichen verständlich machen, dass Sie den Zug gesehen haben.

Der Hauptsicherheitsbeauftragte bzw. der örtliche Sicherheitsbeauftragte ist für die Sicherheit am Arbeitsort an den befahrenen Gleisen verantwortlich. Der Sicherheitsbeauftragte trägt spezielle Westen (siehe Abbildung)



Warnweste des Hauptsicherheitsbeauftragten
(Vorderseite/Rückseite)



Warnweste des örtlichen Sicherheitsbeauftragten
(Vorderseite/Rückseite)

Der Verantwortliche für Elektrosicherheit

sorgt für die Sicherheit zum Oberleitungsnetz und somit zur Hochspannungsanlage. Der Verantwortliche für Elektrosicherheit trägt spezielle Westen (siehe Abbildung)



Warnweste des Verantwortlichen für Elektrosicherheit
(Vorderseite/Rückseite)

Die Kombinationsweste

wird in den Fällen verwendet, bei denen ein und dieselbe Person für beide Funktionen gleichzeitig verantwortlich ist (siehe Abbildung)



Kombinationsweste
(Vorderseite/Rückseite)



6. Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsanlagen



Die Oberleitung der Bahn haben 15 000 Volt und können große Schäden verursachen.

Sicherheitsabstand

Bei Arbeiten an und in der Nähe von Hochspannungsanlagen ist es besonders wichtig, den Sicherheitsabstand zu kennen. Unter dem Sicherheitsabstand versteht man den dichtesten Abstand zu Strom führenden Anlagen.



Der Sicherheitsabstand wird vom Verantwortlichen für Elektrosicherheit festgelegt („hierher und nicht weiter“).

Bei Arbeiten unter Strom bzw. Arbeiten auf und an den Gleisen müssen Sie Folgendes beachten:

- 
- Kräne müssen mindestens 30 Meter von den Bahngleisen entfernt benutzt bzw. abgestellt werden, sofern keine Sondergenehmigung vorliegt.
 - Maschinen mit Hebeausrüstung müssen gesperrt oder verschlossen werden bzw. andere geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sodass diese nicht in Kontakt mit Strom führenden Anlagen kommen können.
- 

Es gibt zwei Hauptarbeitsmethoden, die bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsanlagen zur Anwendung kommen.

- Die Arbeiten erfolgen unter Strom.
- Die Arbeiten erfolgen nicht unter Strom.



Das Verbinden von Kupferleiter mit Maschinen und Schienen darf nur vom Verantwortlichen für Elektrosicherheit vorgenommen werden. Alle Maschinen, die sich weniger als 5 Meter von der Gleismitte befinden, müssen zu den Schienen geerdet werden, vgl. Technisches Regelwerk.

Der Verantwortliche für die Elektrosicherheit kann entscheiden, dass Maschinen bei anderen Abständen und unter anderen Bedingungen geerdet werden.

Schäden an der Elektroanlage

Melden Sie unverzüglich Schäden an elektrischen Hochspannungsanlagen oder andere ungewöhnliche Auffälligkeiten.

Gehen Sie immer davon aus, dass Sie als Erster den Schaden entdeckt haben



7. Tunnel

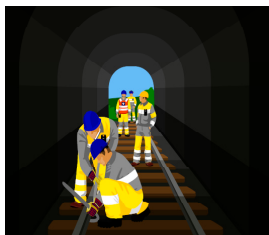
In Tunneln und anderen Räumen in Bergen ist es häufig eng, dunkel und feucht. Staub und Lärm können ebenfalls negativen Einfluss haben.

Es muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ausgearbeitet werden, der für die Beschäftigten leicht zugänglich ist. Dieser muss die geltenden Arbeitsschutzregeln beinhalten.

Der Plan muss folgende Informationen umfassen:

- Fluchtwege
- Informationen zum Gebrauch von Rettungsausrüstung.
- Beschreibung von Maßnahmen bei Notsituationen.

Zutrittskontrolle



Beim Bau neuer Tunnel ist es gesetzlich vorgeschrieben, Zutrittskontrollen durchzuführen, um einen Überblick über die im Tunnel befindlichen Personen und ihren genauen Aufenthaltsort zu haben. Dadurch werden eine optimale Kontrolle sowie eine genaue Übersicht im Falle eines Einsatzes sichergestellt.



Lichtquellen

Jeder Arbeitsplatz muss zum Schutz von Leben und Gesundheit ausreichend beleuchtet sein. Da viele Lichtquellen nur provisorisch angebracht sind, muss jeder Einzelne eine eigene Lampe stets bei sich führen.

Gebrauch von Fahrzeugen

Der Gebrauch von anderen Verkehrsmitteln als Baumaschinen ist in Tunneln auf ein Minimum zu reduzieren.

Abgestellte Fahrzeuge müssen immer

- sicher am Rand stehen mit der Front zum Fluchtweg
- das Standlicht eingeschaltet haben
- Das Fahrzeug darf nicht im Leerlauf stehen

Maschinen

Die Maschinen in Tunneln sind groß, und der Fahrer hat einen schlechten Überblick über seine unmittelbare Nähe. Gehen Sie deshalb nie in die Nähe solcher Maschinen, bevor Sie sich nicht ganz sicher sind, dass Sie der Fahrer gesehen hat. Beachten Sie, dass Maschinen dieser Art im Verkehr immer den Vorrang haben.

Bergsicherung



Bei der Bergsicherung ist es wichtig, dass das zu sichernde oder zu säubernde Gebiet einer gründlichen Bewertung unterzogen wird.

Säuberungsarbeiten müssen von einem sicheren Ort aus vorgenommen werden. Es ist wichtig, dass sich dort, wo Reinigungsarbeiten ausgeführt werden, keine Personen befinden.

Verhalten im Notfall

Es müssen ausreichend Fluchtmasken für alle Beschäftigten in den Fahrzeugen und Maschinen vorhanden sein.






Während der Bauphase sind in den Tunneln Rettungskammern zu errichten. Diese müssen über die entsprechende Ausrüstung und Kapazität verfügen, um die Sicherheit der Beschäftigten in den Tunneln zu gewährleisten.


Im Speiseraum oder Aufenthaltsraum muss es eine Zeichnung geben, die den Tunnelverlauf darstellt. Auf der Zeichnung muss Folgendes gekennzeichnet sein:

- Nischen.
- Rettungskammern.
- Sonstige Rettungsausrüstung

8. Schlussbemerkung



Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass allen Anordnungen des Hauptsicherheitsbeauftragten bzw. örtlichen Sicherheitsbeauftragten absolut Folge zu leisten ist.



Bitte denken Sie daran, dass die Entscheidungen, die Sie heute treffen, für Sie und Ihre Nächsten für den Rest Ihres Lebens Einfluss haben können.

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit auf der Baustelle!



Revisjonsoversikt - Dok.nr. IUP-00-Q-00622

Rev. 00 Mars 2009:

Dokument opprettet.

Rev. 01 September 2009:

Korrigert skrivefeil, ny bestilling.

Rev. 02 Juli 2010:

Korrigert med hensyn til ny byggherreforskrift (1.1.2010),
ny bestilling.

Desember 2010

Dokument oversatt til følgende språk:

- engelsk
- tysk
- polsk

Wichtiges Information

Feuerwehr	110
Polizei	112
Krankenwagen	113

JBV Notnummer.....

JBV Bauleiter.....

JBV Koordinator Ausführung

Dein Leiter

Sicherheitsbeauftragte.....

Synergi Tlf..... 23 15 28 84

Synergi E-post:.....Synergimelding@jbv.no

Von Jernbaneverket Utbygging utgitt